



Jede Aktualisierung wird in den folgenden Abschnitten dokumentiert, indem die neuen, überarbeiteten Textstellen den alten gegenübergestellt werden. Die neuen Texte werden farblich **grün** markiert, die veränderten oder gestrichenen Textstellen **rot**.

## Ü123/04-E

Aktualisierung April 2022

Lösungsvorschläge, Seite 77

### Alte Fassung

#### Übung 111

Die **Beweislastumkehr** besagt, dass bei Auftreten eines Fehlers an der Ware **in den ersten sechs Monaten nach Kauf der Verkäufer den Beweis** antreten muss, dass die Ware bei Ablieferung fehlerfrei war. Da vermutet wird, dass der Fehler in diesem Fall schon zu Anfang vorhanden war, liegt die Beweislast nicht bei dem Käufer.

### Neue Fassung

#### Übung 111

Die **Beweislastumkehr** besagt, dass bei Auftreten eines Fehlers an der Ware **in den ersten zwölf Monaten nach Kauf der Verkäufer den Beweis** antreten muss, dass die Ware bei Ablieferung fehlerfrei war. Da vermutet wird, dass der Fehler in diesem Fall schon zu Anfang vorhanden war, liegt die Beweislast nicht bei dem Käufer.